

Direktion

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache  
18(16)510-E

zur Anhörung am 23.01.2017

18.01.2017

Berlin, 16. Januar 2017 DI Ko

## **Stellungnahme zur Verordnung der Bundesregierung (BT-Drs. 18/10483)**

### **2. Verordnung zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO)**

Insbesondere in Ballungsräumen ist das Konfliktpotenzial zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und Sportvereinen groß. So verzeichnet Berlin als wachsende Stadt seit Jahren schon eine Häufung von Konflikten und ist daher besonders von den Bestimmungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung betroffen. Insgesamt sind über 50 Konflikte aktenkundig, an etwa 30 Standorten gibt es teils massive Nutzungseinschränkungen für den organisierten Sport.

Die Rolle des Landessportbundes Berlin e.V. besteht darin, im Konfliktfalle zwischen Verein, zuständigem Bezirksamt und dem Interesse der Anwohnerschaft zu vermitteln. Die bestehende Gesetzeslage führt aber dazu, dass Sportvereine gegenüber Anwohnerinnen und Anwohnern grundsätzlich im Nachteil sind. Das führt zu der paradoxen Situation, dass die Attraktivität des Wohnorts massiv leidet, weil Möglichkeiten der Sportausübung fehlen und Sportanlagen in die Peripherie gedrängt werden.

Der Landessportbund Berlin begrüßt daher den Ansatz, die SALVO zu reformieren. Der nun vorliegende Entwurf greift aber zu kurz, um die seit Jahren bestehenden Probleme zu lösen.

### **Beispiel Kinderlärm:**

Der Sportplatz an der Körtestraße Berlin-Kreuzberg ist für den Kinder- und Jugendfußball im Kiez existenziell. Die Berliner Amateure e.V. als ansässiger Verein sind selbstverständlicher Teil des Kiezes und leisten durch ihr breites Sportangebot wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der Nachbarschaft. Aufgrund einer einzelnen Beschwerde und einem daran anschließenden Gerichtsverfahren gibt es aber seit einigen Jahren Restriktionen für den Trainings- und Spielbetrieb: wochentags darf nur zwischen 16 und 21 Uhr trainiert werden, am Sonntag muss der Betrieb um 15 Uhr beendet sein. Hiervon sind 20 Mannschaften mit insgesamt etwa 500 Kindern und Jugendlichen betroffen. Direkt angrenzend befindet sich ein Bolzplatz, der rund um die Uhr genutzt werden darf.

- ➔ Die Benachteiligung des organisierten Sports gegenüber dem freien Spiel von Kindern und Jugendlichen ist aus Sicht des organisierten Sports nicht zu verstehen. Es handelt sich um dieselbe betroffene Gruppe, die jedoch unterschiedlich behandelt wird, je nachdem, ob sie sich auf öffentlichen Sportanlagen oder auf Grünflächen aufhält. Das ist absurd. Daher ist die Ausweitung der Kinderlärmprivilegierung auf öffentliche Sportanlagen dringend erforderlich.

### **Beispiel Anpassung der Lärmgrenzen abends und am Wochenende:**

Die Anzahl der Sportanlagen in Berlin wird schon heute dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Nicht selten kommt es wegen des begrenzten Platzangebotes zu Verteilungskonflikten. Die Lärmschutzregeln verschärfen das Problem zusätzlich. Von zwei benachbarten Sportplätzen in Berlin-Spandau darf sonntags nur einer bespielt werden, weil sonst die Lärmemission zu groß wäre.

Zahlreiche weitere Beispiele der Einschränkung des Sportbetriebs ließen sich hier anführen.

- ➔ Die Angleichung der Immissionswerte in Wohngebieten ist aus Sicht des Landessportbund Berlin längst überfällig und kann zumindest teilweise zu einer Entspannung der Situation führen.

Der geplante Wegfall der Ruhezeiten wird daher ausdrücklich begrüßt, damit Vereine ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb durchführen können. Die Angleichung auf einheitliche 55 dB reicht aber nicht aus, da die Werte in Spitzen übertroffen werden.

### **Beispiel Abstandsregelung:**

Wachsende urbane Räume wie das Land Berlin müssen sich mit einer massiven Verdichtung der Bebauung auseinandersetzen. Im Falle von Sportplätzen bedeutet dies, dass der Bestand aufgrund heranrückender Wohnbebauung gefährdet ist. In Berlin-Mitte ist ein Fall bekannt, bei dem eine der wichtigsten Sportanlagen der Stadt (Trainingsplätze neben dem Poststadion) direkt an Einfamilienhäuser grenzt, welche nachträglich gebaut wurden. Zwischen den Hauseigentümern und dem Bezirk wurde vereinbart, dass bei einer dauerhaften Überschreitung der Lärmbemessungsgrenzen eine Glaswand errichtet werden soll. Die Kosten hierfür wird der Bezirk tragen.

- ➔ Die heranrückende Wohnbebauung stellt eine existenzielle Gefährdung des Sportbetriebs in Kommunen dar. Beim Bau werden mitunter Abstandsregeln missachtet, was zu einer Benachteiligung des organisierten Sports und in diesem Fall zu einer finanziellen Mehrbelastung für Kommunen führt.

### **Fazit:**

Der Landessportbund Berlin fordert Bundesregierung und Bundestag auf, die SALVO sportfreundlich zu gestalten. Die nun vorgeschlagenen Änderungen der SALVO sind um eine Kinderlärmprivilegierung, die Ausdehnung der Grenzwerte auf mindestens 65 dB in Wohngebieten, die Einführung einer Irrelevanzklausel und eine Ausdehnung des Altanlagenbonus auf Anlagen bis 2017 zu erweitern. Im Übrigen schließt sich der Landessportbund Berlin der Stellungnahme voll an.

gez. Thomas Härtel  
Vizepräsident  
Sportinfrastruktur/ Umwelt

gez. David Kozlowski  
Stabsstellenleiter  
Sportinfrastruktur/ Umwelt